Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.933.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.240.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.311.900 Euro
2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.254.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.251.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.446.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.195.800 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	237.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.195.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 780.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2017 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 15.12.2016

GEMEINDE HOHENHAMELN

L.S.

Erwig
Bürgermeister